

# Die komplexe Förderlandschaft für energetische Gebäudesanierungen in Deutschland

## **Gutachten im Rahmen des Forschungsprogramms „Handwerk und Energiewende im Gebäudesektor“**

Schwäbisch Hall-Stiftung "bauen-wohnen-leben"  
Crailsheimer Str. 52  
74523 Schwäbisch Hall

### **Ansprechpartner:**

Dr. Ralph Henger  
Marcel Hude

Köln, den 10. Januar 2017

### **Kontaktdaten Ansprechpartner**

Dr. Ralph Henger  
Telefon: 0221 4981-744  
Fax: 0221 4981-99744  
E-Mail: henger@iwkoeln.de

Marcel Hude  
Telefon: 0221 4981-784  
Fax: 0221 4981 99784

Institut der deutschen Wirtschaft Köln  
Postfach 10 19 42  
50459 Köln

### **Anmerkung**

Dieses Gutachten ist Teil eines dreijährigen Forschungsprogramms in Kooperation mit der Schwäbisch Hall-Stiftung "bauen-wohnen-leben", dem Zentralverband des deutschen Handwerks und dem Volkswirtschaftlichen Institut für Mittelstand und Handwerk. Zielsetzung ist, die Rahmenbedingungen zu untersuchen, die für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende im Gebäudesektor erforderlich sind. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung der Autoren und stellt nicht notwendigerweise die Meinung aller Kooperationspartner dar.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>4</b>
<b>2.1</b>	<b>KfW-Förderung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>BAFA-Förderung.....</b>	<b>10</b>
<b>2.3</b>	<b>Regionale Verteilung und Förderschwerpunkte .....</b>	<b>12</b>
<b>2.3.1</b>	<b>Förderprogramme auf Bundesländerebene .....</b>	<b>14</b>
<b>2.3.2</b>	<b>Förderprogramme auf Kreis- und Kommunalebene .....</b>	<b>16</b>
<b>2.4</b>	<b>Fallbeispiel .....</b>	<b>16</b>
<b>3</b>	<b>Fazit und Handlungsempfehlungen.....</b>	<b>19</b>
	<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>24</b>
	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>24</b>

## 1 Einleitung

Seit Jahren wächst die Zahl der Programme verschiedener Anbieter zur Förderung energetischer Modernisierungen im Gebäudesektor. Neben den Bundesprogrammen der KfW Bankengruppe und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bieten viele Länder, Kommunen und Energieversorger eigene Förderprogramme an, die sich teilweise miteinander kombinieren lassen. Für den sanierungswilligen Eigentümer ergibt sich daraus ein Dschungel an Fördermöglichkeiten, welche jedoch aufgrund ihrer Vielzahl, Komplexität und Auflagen oft ungenutzt bleiben. Die Energiewende im Gebäudebereich gerät auch hierdurch ins Stocken und die nationalen Klima- und Energieeinsparziele werden immer schwerer erreichbar (Henger et al., 2016). Es besteht daher dringender Handlungsbedarf, um die Förderlandschaft für die Nutzer attraktiver und übersichtlicher zu gestalten, sodass die bereitgestellten Mittel ihren Weg in den Markt finden.

Spätestens mit dem Beginn des im Jahr 2006 gestarteten CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms der bundeseigenen Förderbank KfW begann das Förder-Zeitalter der energetischen Gebäudesanierung. Seither hat sich viel verändert. Während die Zinsen mittlerweile auf einem historisch niedrigen Niveau liegen, versucht die Politik sich mit wechselndem Erfolg daran, die Gebäudeeigentümer zur Durchführung von Effizienzmaßnahmen zu ermutigen. Der Gebäudesektor gilt als „zentraler Schlüssel“ für eine modernisierte Energieversorgung und ist notwendig, um die Klimaschutzziele zu erreichen (BMW/BMU, 2010). Momentan entfallen auf ihn bis zu 40 Prozent des gesamten Energieverbrauchs und ungefähr 30 Prozent der Treibhausgasemissionen (BMW, 2014). Deshalb wurden im Jahr 2010 im Energiekonzept der Bundesregierung ambitionierte Ziele für den Gebäudesektor ausgerufen. So sollen bis zum Jahr 2020, gegenüber dem Jahr 2008, 20 Prozent des Wärmebedarfs im Gebäudesektor eingespart und bis zum Jahr 2050 ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand erreicht werden.

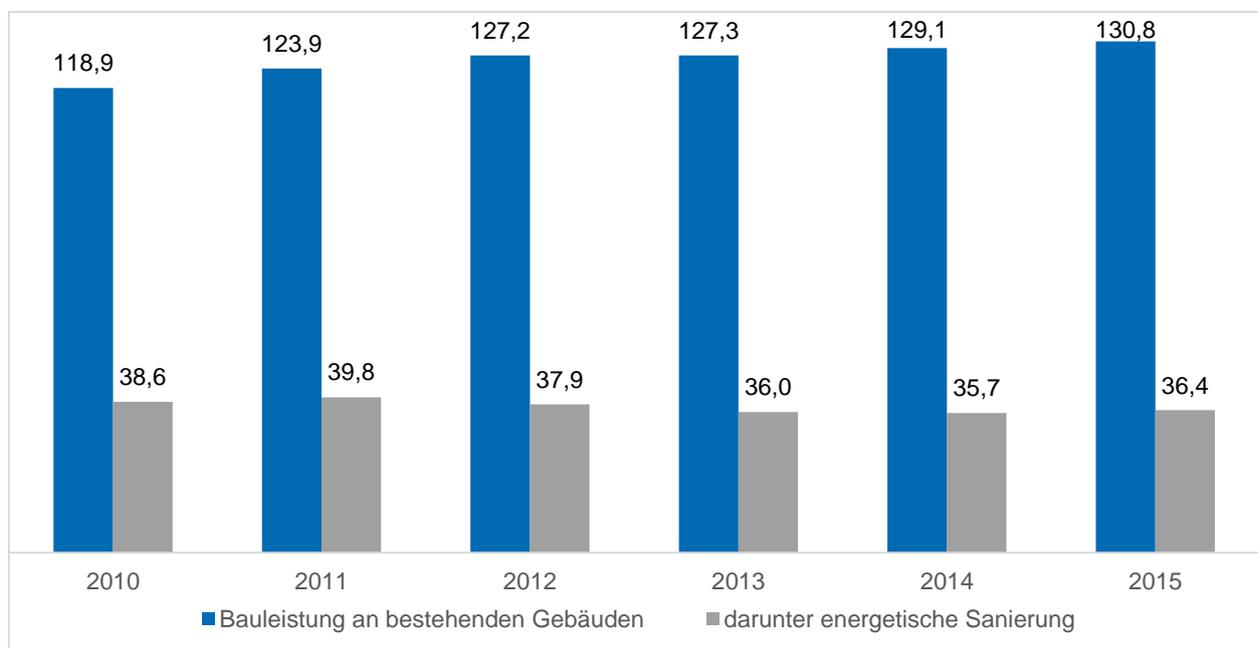
In den Jahren 2014 und 2015 wurden im Rahmen des „Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE)“ und der „Energieeffizienzstrategie Gebäude“ eine Reihe von Aktionen und Instrumenten benannt, um die Energiewende auch im Gebäudesektor voranzubringen (BMUB 2014; Bundesregierung, 2014). Neben den stetig steigenden ordnungsrechtlichen Anforderungen an den Neubau und die Sanierungsmaßnahmen durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) setzt Deutschland vor allem auf die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen. Es fehlt jedoch immer noch eine schlüssige Gesamtstrategie, mit der die verschiedenen erforderlichen Politikmaßnahmen im Bereich Energieeffizienz aufeinander abgestimmt werden (Henger et al., 2016). Der im November 2016 vorgestellte Klimaschutzplan stellt zwar einen wichtigen zeitlichen Rahmenfahrplan auf, lässt aber offen, mit welchen Instrumenten diese Ziele erreicht werden sollen (BMUB, 2016).

Auf Seiten der privaten Haushalte bestehen große Unsicherheiten hinsichtlich der Umsetzung und Wirtschaftlichkeit von Effizienzmaßnahmen sowie den Inhalten und der Qualität von Energieberatungsleistungen. Die bestehenden Hemmnisse der Hauseigentümer und die jüngst gesunkenen Energiepreise spiegeln sich in den rückläufigen energetischen Sanierungsmaßnahmen wider (vgl. Rein/Schmidt, 2016). So ist der Anteil energetischer Gebäudesanierung in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Im Jahr 2015 wurden 36,4 Milliarden Euro oder 28 Prozent der gesamten Bauleistung hierfür verwendet (Abbildung 1-1).

Um die Ziele bis 2050 erreichen zu können, ist es notwendig, dass mehr private Investitionen in energetische Effizienzmaßnahmen durchgeführt werden. Um die Sanierungsrate anzuheben, sollten nicht nur konkrete Zwischenziele formuliert werden, sondern diese auch mit einer langfristigen und zielgruppenspezifischen Förderstrategie verknüpft werden (Henger/Voigtländer, 2012; Henger et al., 2016). Dieses Gutachten schafft daher einen Überblick und bewertet die gegenwärtige Fördersituation, um letztlich strategische Handlungsempfehlung ableiten zu können. Hierzu werden zahlreiche nationale und regionale Förderprogramme quantitativ und qualitativ ausgewertet und die Rolle wichtiger Förderinstitutionen untersucht. Das Ziel ist es, eine Gesamtübersicht über die Anzahl und Verfügbarkeit unterschiedlicher Förderprogramme je nach Bundesland zu erstellen. Darüber hinaus gilt es, auch die Situation der Sanierer anschaulich darzustellen. Hierbei stehen die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Fördermitteln zur energetischen Sanierung, aber auch die damit einhergehenden Hindernisse im Vordergrund.

**Abbildung 1-1: Wohnungsbauleistungen und energetische Sanierung**

in Mrd. Euro



Quelle: Gorning et al., 2016

Das Gutachten gliedert sich wie folgt: Zunächst wird in Kapitel 2 die gegenwärtige Situation in Hinblick auf wichtige Förderinstitutionen, Fördermöglichkeiten und Zugangs- sowie Kombinationsmöglichkeiten dargestellt. Hierbei werden Daten der Fördermitteldatenbank „Foerderdata“ exklusiv ausgewertet und ein anschaulicher Beispielfall vorgestellt, anhand der die hohe Komplexität der Fördergegebenheiten ersichtlich wird. In einem Fazit werden schließlich die zentralen Ergebnisse zusammengefasst und konkrete Handlungsempfehlungen vorgeschlagen und diskutiert.

## 2 Übersicht der Förderprogramme

Möchte ein privater Haushalt eine Förderung für eine energetische Gebäudesanierung erhalten, muss er sich zumeist mit zwei Einrichtungen auseinandersetzen: der KfW und dem BAFA. Um energetisch hochwertige Sanierungsinvestitionen zu fördern, die über den Mindeststandard des Ordnungsrechtes hinausgehen, hält der Bund bis zum Jahr 2020 jährlich 2 Milliarden (KfW) und 300 Millionen (BAFA) an Haushaltsmitteln bereit (BMW, 2016). Inclusive den Programmen von KfW und BAFA bestehen aktuell etwa 3.350 Förderprogramme, mit denen die Länder, Kommunen und Energieversorger rund 9.000 verschiedene Maßnahmen (Wärmedämmung, Heizungsmodernisierung, Energieberatung etc.) fördern (Febis, 2016, siehe Abbildung 2-5). Aufgrund der Vielzahl von Fördermöglichkeiten ist die Suche nach einer adäquaten Förderung erschwert. Eine Beratung hinsichtlich der Nutzung von Fördermöglichkeiten ist daher auch eine wichtige Aufgabe der Gebäude-Energieberatung, die wiederum zum Teil gefördert wird.

Im Folgenden wird die aktuelle komplexe Förderlandschaft detaillierter beschrieben. Dabei stehen zunächst die Hauptinstitutionen KfW und BAFA im Vordergrund, bevor eine regionalbezogene, kleinteiligere Darstellung folgt. Tabelle 2-1 gibt dabei einen groben Überblick, welche Sanierungen durch die KfW oder das BAFA gefördert werden. Bereits hier wird deutlich, dass die beiden Institutionen verschiedene Strategien verfolgen: Während bei der KfW nahezu alle energetischen Maßnahmen rund um das Gebäude förderfähig sind, konzentriert sich das BAFA auf die Bereiche Heizung, Lüftung sowie Klimatisierung und fokussiert dabei vor allem auf erneuerbare Energien.

### 2.1 KfW-Förderung

Die größten und bekanntesten Förderprogramme bietet die KfW Bankengruppe an. Die Programme wurden in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt, sodass sich die interessierten Haushalte nun leichter zurechtfinden können (vgl. Stieß et al., 2010; Feser et al., 2015; Henger et al., 2015). Jedoch ist der Zugang zu den Programmen noch nicht einheitlich geregelt. Die Beratung und die Antragstellung für die KfW-Kreditprogramme laufen jeweils über das kreditausreichende Finanzierungsinstitut. Bei den KfW-Zuschussprogrammen laufen diese Leistungen und Prozesse direkt bei der KfW oder über einen Sachverständigen. Bei der Auswahl einer adäquaten Förderung ist ein interessierter Haushalt zudem mit zahlreichen Einzel- und Ergänzungsprogrammen konfrontiert. Unterschieden wird zunächst nach einer Förderung für Bestandssanierungen und Neubaumaßnahmen im Wohngebäude- und Nichtwohngebäudebereich. Gefördert werden die energetisch bedingten Investitionskosten, einschließlich der dafür notwendigen Baubegleitungskosten.

**Tabelle 2-1: Übersicht an Fördermöglichkeiten von KfW und BAFA für private Eigentümer**

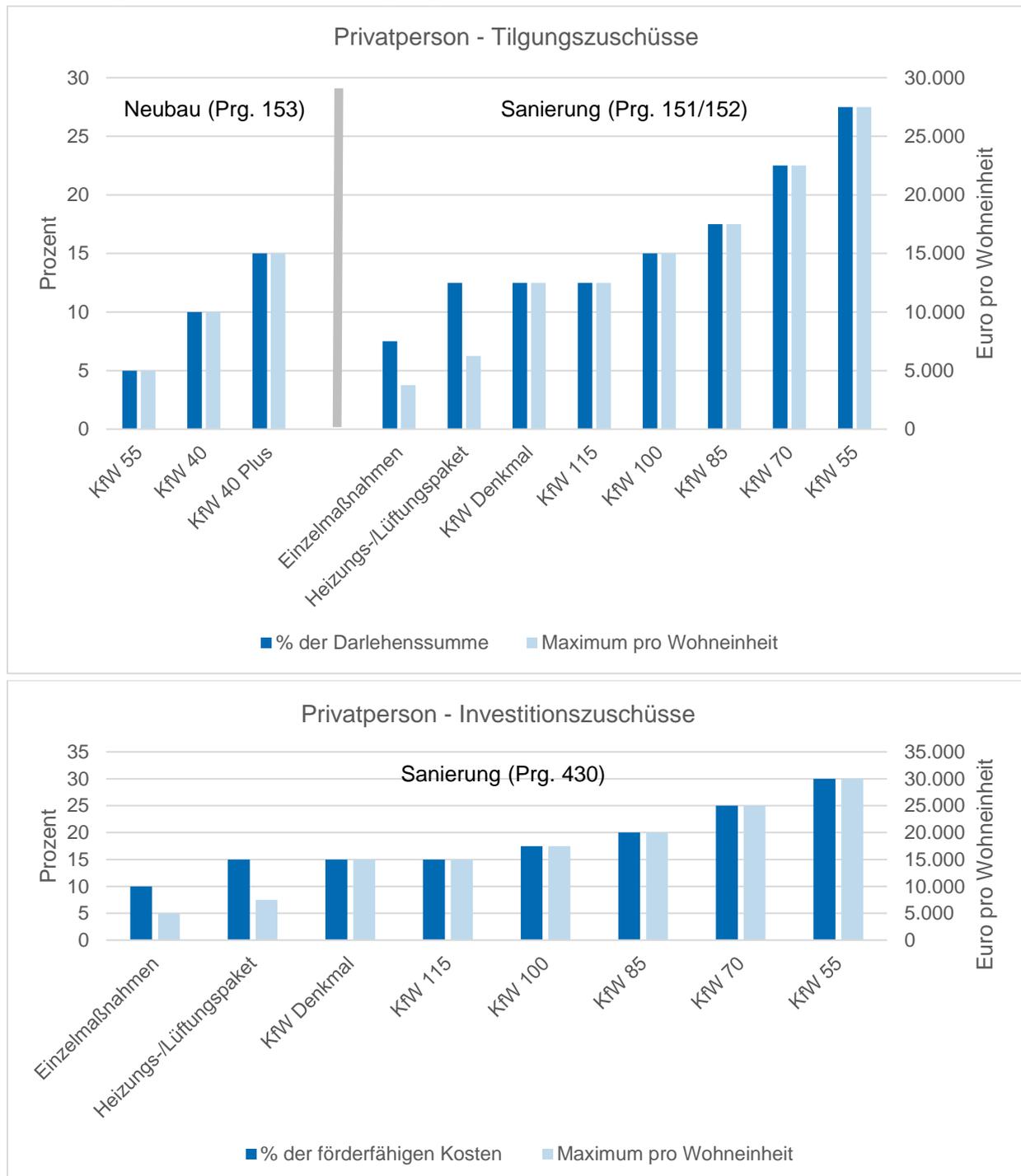
Förderart	KfW	BAFA
<b>Wärmedämmung, Fassade, Dach &amp; Fenster</b>		
Wärmedämmung	ja	nein
Wärmeschutzfenster	ja	nein
Wand-Dämmung	ja	nein
Dach-Dämmung	ja	nein
Keller-Dämmung	ja	nein
Fassadensanierung	ja	nein
Dachsanierung – Dacheindeckung	ja	nein
<b>Heizung/Lüftung/Klimatisierung/Strom</b>		
Kraft-Wärme-Kopplung	ja	ja
Elektroheizung	nein	nein
Gasheizung – Erdgas	ja	ja*
Holzheizung – Biomasseheizung	ja	ja
Nahwärme – Fernwärme	ja	nein
Ölheizung	ja	ja*
Optimierung der vorhandenen Heizungsanlage	ja	ja
Wärmepumpe – Geothermie	ja	ja
Kombination aus erneuerbarer und fossiler Technologie	ja	ja*
Gasheizung – Flüssiggas	ja	ja*
Photovoltaikanlage	ja	nein
Thermische Solaranlage	ja	ja
PV-Batteriespeichersysteme	ja	nein
Wohnraumlüftung – Klimatisierung	ja	nein
<b>Beratungsleistungen</b>		
Baubegleitung	ja	nein
Energieberatung	nein	ja

Quellen: IW Köln, \*nur in Kombination mit einer Solaranlage; KfW; BAFA; Stand: 09/2016

Im aktuellen Niedrigzinsumfeld schaffen hauptsächlich die Zuschüsse Anreize zur energetischen Sanierung. Bei den Kreditprogrammen sind dies die Tilgungszuschüsse, welche die Rückzahlungsbeträge der gewährten Darlehen reduzieren. Bei den Investitionsprogrammen werden hingegen sogenannte Investitionszuschüsse gewährt, durch welche sich die investierte Summe verringert. Die Höhe der Förderung steigt dabei mit dem KfW-Effizienzhausstandard an

(Abbildung 2-1). Das KfW-Effizienzhaus beschreibt die energetische Qualität anhand der Referenzgrößen Primärenergiebedarf und Transmissionswärmeverlust, für die in der EnEV für ein vergleichbares Referenzgebäude Höchstwerte festgelegt sind. Das KfW-Effizienzhaus 100 entspricht den Vorgaben der aktuellen EnEV. Die Zahlen der anderen Effizienzhäuser geben an, wieviel Prozent der Energie des Referenzgebäudes es benötigt.

**Abbildung 2-1: Höhe der KfW-Tilgungs- und Investitionszuschüsse**



Quelle: KfW, 2016

Die beiden Förderprogramme 151 (Effizienzhaus) und 152 (Einzelmaßnahmen) fördern eine energetische Gebäudesanierung mit einem zinsgünstigen Kredit in Höhe von maximal 100.000,00 Euro pro Wohneinheit mit einer langfristigen Zinsbindung von bis zu zehn Jahren. Der Effektivzins liegt aktuell auf einem sehr niedrigen Niveau von 0,75 Prozent. Der Zinsabstand zu nicht geförderten Normalkrediten für anfängliche Zinsbindung ist heute jedoch deutlich kleiner als in früheren Jahren, sodass die Attraktivität dieser Förderprogramme geringer ist. So lagen die Effektivzinssätze für Wohnungsbaukredite über fünf bis zehn Jahre im August 2016 bei 1,49 Prozent (Bundesbank, 2016). Vor fünf Jahren lag der Zinssatz für langfristige Wohnungsbaukredite hingegen bei 4,03 Prozent und die KfW bot eine Effektivverzinsung je nach Darlehenskonditionen zwischen 1,15 und 1,86 Prozent an (Schulz/Rosenfeld, 2011).

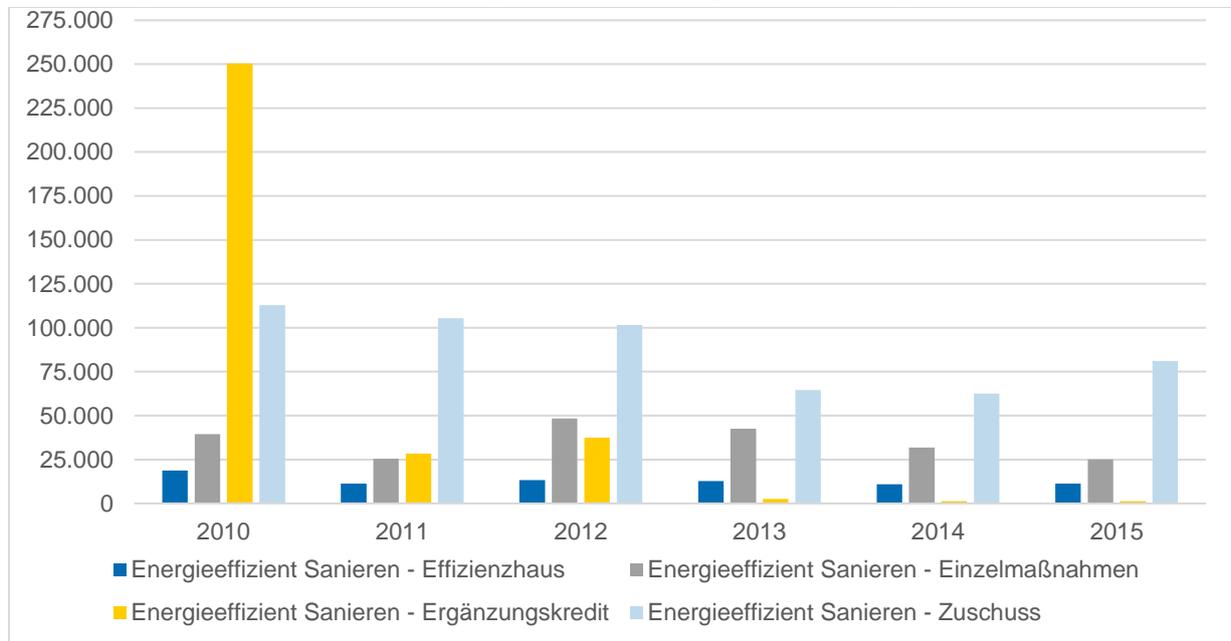
Die Attraktivität resultiert vorrangig aus den gewährten Tilgungszuschüssen, die derzeit bis zu 27,5 Prozent und maximal 27.500 Euro (Abbildung 2-1) betragen. Privatpersonen, die keinen Kredit aufnehmen wollen, können alternativ einen Investitionszuschuss über das Programm 430 beantragen. Der maximale Zuschuss liegt derzeit bei 30.000 Euro bei einer Förderquote von 30 Prozent für das KfW-Effizienzhaus 55. Weitere ergänzende Förderprogramme existieren auch für die Modernisierung von Heizungs- und Lüftungsanlagen sowie für eine professionelle Baubegleitung. Letztere ist unter anderem deswegen von sehr hoher Bedeutung, da sich die Rahmenbedingungen der EnEV laufend verändern. Diese schreibt durch die regelmäßigen Novellierungen (zuletzt in den Jahren 2007, 2009, 2013/2014) stetig neue Richtwerte für Neubau, Gesamtenergieeffizienz und für Gebäudetechnik, wie beispielsweise Heizanlagen, vor. Durch die somit ständig wechselnden Anforderungen resultiert ein hoher Beratungsbedarf.

Informationsbarrieren und ein wiederum hoher Beratungsbedarf bestehen auch, weil die Förderprogramme, Förderkonditionen und Programminhalte laufend angepasst werden. So wurden die Förderbedingungen in Folge der sinkenden Zinsen und frei werdenden Haushaltsmittel des Bundes seit dem Jahr 2011 nahezu jedes Jahr aufgestockt. Im Programm „Energieeffizient Sanieren“ fand eine Aufstockung zuletzt am 01.08.2015 statt. Gleichzeitig wurden auch Einzelmaßnahmen in die Kreditförderung mit aufgenommen. Zudem wurde im Programm „Energieeffizient Bauen“ in Folge der höheren energetischen EnEV-Anforderungen für neu errichtete Wohngebäude mit dem Effizienzhaus „KfW 40 Plus“ ein neuer effizienterer Standard eingeführt und Effizienzhaus KfW 70 abgeschafft (KfW 2016). Für den sanierungswilligen Eigentümer bedeutet dies, nicht nur aktuelle Förderprogramme im Auge zu behalten, sondern auch gesetzliche Standards und mögliche Förderanpassungen zu beobachten, um letztendlich den richtigen Zeitpunkt und das passende Programm zu wählen. An diesem Punkt kommen die Förderung für eine Energieberatung und die Baubegleitung ins Spiel. Hierbei besteht jedoch die große Herausforderung, dass es sich um unterschiedliche Förderprogramme handelt, die zwar kombinierbar sind, jedoch von unterschiedlichen Institutionen angeboten werden. Angeboten werden zum einen die Baubegleitung der KfW und zum anderen die Energieberatung des BAFA (siehe Abschnitt 2.2).

Wie im vorherigen Kapitel beschrieben ist das Investitionsvolumen in energetische Modernisierungen rückläufig. Dies zeigt sich auch in der Förderstatistik der KfW, die in Abbildung 2-2 dargestellt ist. Trotz der stetig verbesserten Finanzierungsbedingungen sind seit dem Jahr 2010 immer weniger Anträge in den für Sanierer wichtigsten KfW-Förderprogrammen gestellt worden. Der KfW ist es demnach durch die Aufstockung ihrer Programme nicht gelungen, die verringer-

ten Anreize durch die gesunkenen Energiepreise (seit dem Jahr 2013) und die Abschaffung weniger effizienter Standards (zum Beispiel Effizienzhaus KfW 130 Mitte des Jahres 2010) aufzufangen.

**Abbildung 2-2: Anzahl Förderzusagen im KfW-Programm "Energieeffizient Sanieren"**



Quelle: KfW-Förderreport 2010 bis 2015

## 2.2 BAFA-Förderung

Neben der KfW-Förderung werden im Rahmen des Marktanzreizprogramms vom BAFA Zuschüsse angeboten, welche zum 1. April 2015 das letzte Mal aktualisiert worden sind. Während die KfW-Fördermittel sowohl für Wärmedämmmaßnahmen als auch für Anlagenmodernisierungen in Anspruch genommen werden können, fokussiert sich die BAFA-Förderung hauptsächlich auf die technische Umstellung auf erneuerbare Energien (Tabelle 2-1). So gelten Mittel des BAFAs vorwiegend für kleine Solarthermiekollektoren, Biomasseheizungen und Wärmepumpen. Bei der Sanierung von Heizungsanlagen ist eine Kombination der Programme von KfW und BAFA jedoch in den meisten Fällen ausgeschlossen. Ausnahmen gibt es jedoch beispielsweise, wenn die BAFA-Förderung in Kombination mit dem Ergänzungskredit (KfW-Programm 167) genutzt wird oder die geförderte Solarthermie-, Biomasse- oder Wärmepumpenanlage nicht über die KfW (KfW-Programme 151/152) finanziert wird.<sup>1</sup> Ein nachträglicher Zuschuss ist darüber hinaus für die Optimierung bereits geförderter Anlagen möglich, sofern sie mit erneuerbaren Energien betrieben werden.<sup>2</sup>

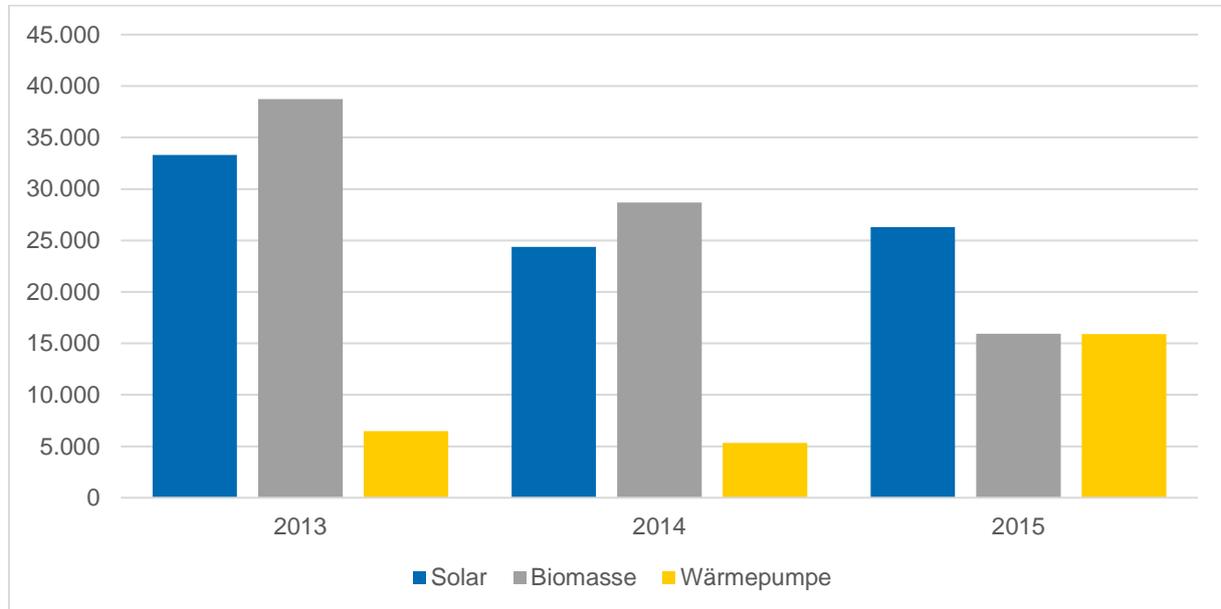
Die Abbildung 2-3 zeigt die Förderstatistik zu den Förderanträgen für Heizungsanlagen mit erneuerbaren Energien für den Zeitraum 2013 bis 2015. Hierbei wird deutlich, dass die Anträge

<sup>1</sup> [www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare\\_energien/twitter\\_blog/2015/mai/kfw\\_bafa-foerderung.html](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/twitter_blog/2015/mai/kfw_bafa-foerderung.html)

<sup>2</sup> [www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare\\_energien/optimierung/index.html](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/optimierung/index.html)

für Biomasseheizungen kontinuierlich zurückgegangen sind, während die Anzahl an Förderungen für Wärmepumpen deutlich angestiegen ist. Dieser Trend dürfte sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen, da Wärmepumpen weiter großzügig gefördert werden sollen.

**Abbildung 2-3: Anzahl Förderanträge im BAFA-Programm "Heizen mit erneuerbaren Energien"**

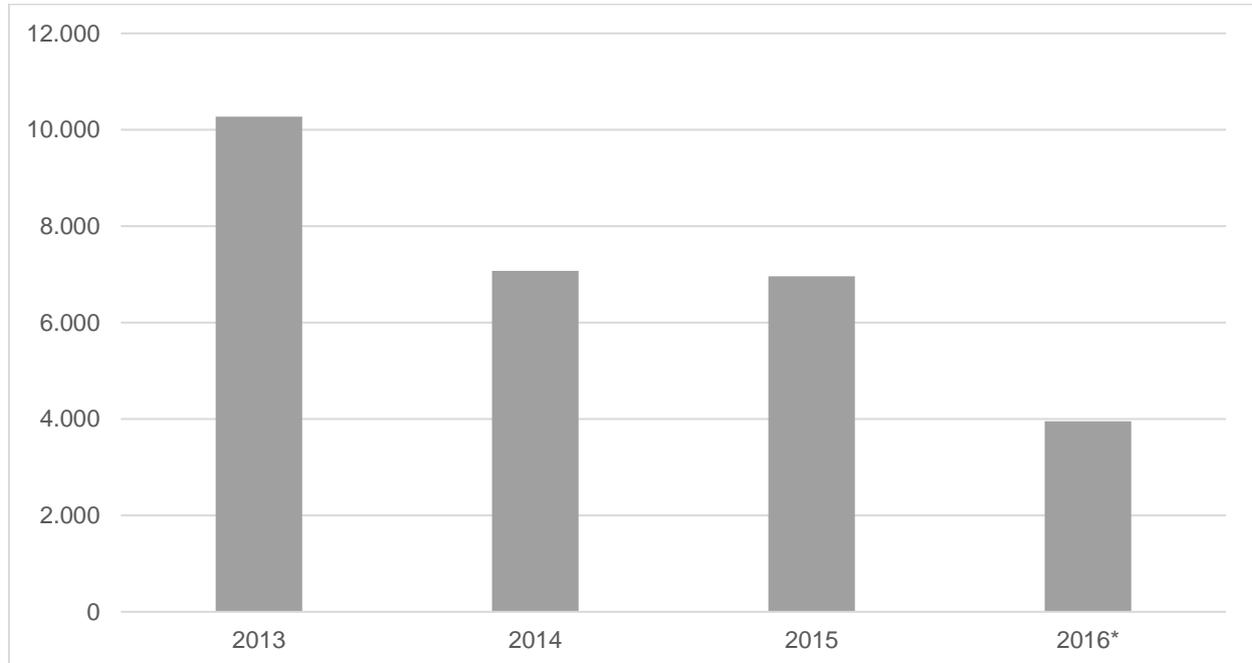


Quelle: BAFA; IW Köln

Neben den gebäudetechnischen Förderschwerpunkten unterscheiden sich die KfW und das BAFA auch hinsichtlich ihrer angebotenen Beratungszuschüsse. Die bisherigen Förderprogramme und Beratungsleistungen der KfW waren in der Vergangenheit überwiegend auf Vollsanierungen ausgelegt. Zwar bietet eine Komplettanierung kostentechnisch einen Vorteil, da Synergieeffekte zwischen verschiedenen Maßnahmen genutzt werden können, nachgefragt werden aufgrund der finanziell höheren Belastung aber zumeist Teilsanierungen. Hemmnisse stellen dabei vor allem fehlendes Kapital, nicht gewährte Kredite, sowie steuerliche Aspekte und Abschreibungsvorschriften dar, wodurch Vollsanierungen unrentabel oder nicht finanzierbar werden. Die Möglichkeiten wurden mittlerweile vergrößert und die Förderstrategien versuchen verstärkt, den Eigentümern mehr Optionen zu bieten und die individuellen und gebäudespezifischen Gegebenheiten vor Ort stärker zu berücksichtigen. Daher kann ein Sanierer zusätzlich zur KfW-Baubegleitung auch das Angebot einer Vor-Ort-Beratung über das BAFA in Anspruch nehmen. Dabei kann er wählen, ob er eine zusammenhängende Komplettanierung zu einem Effizienzhaus vornehmen, oder eine schrittweise Sanierung, mithilfe verschiedener energetischer Einzelmaßnahmen in Form eines „Sanierungsfahrplanes“, durchführen möchte (BMW, 2014). Seit März 2015 bezuschusst das BAFA Gebäudeeigentümer in diesem Programm mit bis zu 60 Prozent der Bruttoberatungskosten (bis maximal 800 Euro für Ein- und Zweifamilienhäuser und maximal 1.100 Euro für Mehrfamilienhäuser). Eine Kombination mit anderen Beratungsprogrammen des Bundes für gleichartige Maßnahmen ist jedoch nicht möglich. Darüber hinaus ist bei einer Kombination mit Mitteln anderer Beratungsprogramme der Bundesländer oder Kommunen die Fördermittelgesamtsumme auf 90 Prozent der Kosten begrenzt.

Während im Jahr 2013 noch gut 10.000 Anträge für eine Vor-Ort-Beratung gezählt wurden, wurden 2014 und 2015 nur rund 7.000 Anträge gestellt (Abbildung 2-4). Im ersten Halbjahr wurden bislang knapp 4.000 Anträge erfasst. Bei mehreren Millionen zu sanierenden Wohngebäuden bleibt die Menge der Energieberatungen damit im Moment noch sehr weit hinter den Erwartungen zurück.

**Abbildung 2-4: Anzahl Förderanträge, BAFA-Programm "Vor-Ort-Beratung"**



Quelle: Quelle: BAFA 2016, \*nur 1. Halbjahr 2016

### 2.3 Regionale Verteilung und Förderschwerpunkte

Während es sich bei der KfW und dem BAFA um Institutionen handelt, die Fördermittel auf Bundesebene bereitstellen, gibt es darüber hinaus zahlreiche weitere Förderprogramme der Bundesländer, Landkreise und Kommunen, sowie der Energieversorgungsunternehmen. So listet die Förderdatenbank foerderdata.de nahezu 6.500 aktive Förderprogramme. Nicht alle dieser Programme sind den Bereichen der Energieeffizienz oder der energetischen Gebäudesanierung zuzuordnen. Förderfähig sind beispielsweise auch Maßnahmen zum barrierefreien und altersgerechten Wohnen oder zur verbesserten Wasserversorgung. Tabelle 2-2 zeigt eine Übersicht der Maßnahmen, deren Fördermaßnahmen der energetischen Modernisierung zugeordnet werden können.

Für dieses Gutachten wurden die Förderprogramme der Förderdatenbank „Foerderdata“ (Febis, 2016) exklusiv ausgewertet und anhand ihrer absoluten Verteilung dargestellt, um regionale Förderschwerpunkte zu identifizieren und um die Komplexität zu beurteilen. Für den Bereich energetische Gebäudesanierung bestehen bundesweit insgesamt etwa 3.350 Förderprogramme, die von Bund, Ländern, Kreisen, Kommunen sowie Energieversorgungsunternehmen angeboten werden. Mit ihnen lassen sich über 9.000 Einzelmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Fassadendämmung oder eine Heizungsoptimierung, bezuschussen. Die geringste Programmzahl entfällt mit 24 Förderangeboten auf die Bundesebene, hier stellen zumeist KfW und BAFA

die Angebote. Seitens der Bundesländer wurden insgesamt 137 Programme identifiziert. Die meisten Programme werden auf Kreis- und Kommunalebene angeboten. Sie machen mit 2.087 Programmen knapp zwei Drittel aller Programme aus. Diese lokalen Programme der öffentlichen Hand unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Beratungs- und Finanzierungsangebote teilweise sehr stark voneinander. Auch die Zuschüsse zur technischen Optimierung und Modernisierung von Heizungsanlagen, die teilweise um lokale Sanierungsprogramme für einzelne Stadtgebiete ergänzt werden, verfügen über unterschiedliche Konditionen. Insgesamt werden von der öffentlichen Hand auf den verschiedenen föderalen Ebenen 2.224 Programme im Bereich energetische Gebäudesanierung angeboten. Zudem bestehen weitere Förderprogramme der Energieversorgungsunternehmen, die sich meistens auf Beratungs- und Optimierungshilfen von Heizungsanlagen beziehen und sich auf die Umstellung von fossilbetriebenen Heizanlagen auf Fernwärme und erneuerbare Energien fokussieren. Tabelle 2-3 und Abbildung 2-5 zeigen, wie sich die Förderlandschaft in den einzelnen Bundesländern aktuell darstellt. Hierfür wurden die fünf Kategorien aus Tabelle 2-2 den einzelnen Programmen auf Länderebene zugeordnet, sodass man erkenne kann, welche Förderschwerpunkte in den einzelnen Bundesländern bestehen.

**Tabelle 2-2: Übersicht möglicher Sanierungsmaßnahmen**

Wärmedämmung, Fassade, Dach & Fenster	Optimierung der vorhandenen Heizungsanlage
Wärmedämmung	Nahwärme
Wärmeschutzfenster	Fernwärme
Wand-Dämmung	Regenerative Energien
Dach-Dämmung	Photovoltaikanlage
Keller-Dämmung	PV-Batteriespeichersysteme
Fassadensanierung	Thermische Solaranlage
Dachsanieierung – Dacheindeckung	Andere Ökostromerzeugungsanlagen
Sonstige Sanierungsmaßnahmen der Gebäudehülle	Biogasanlage
Heizung	Holzheizung – Biomasseheizung
Kraft-Wärme-Kopplung	Wärmepumpe – Geothermie
Elektroheizung	Energieberatung
Gasheizung – Erdgas	Energieberatung/Untersuchung
Gasheizung – Flüssiggas	Elektroninstallation
Ölheizung	Wohnraumlüftung/Klimatisierung

Quelle: IW Köln

**Tabelle 2-3: Anzahl öffentlicher Förderprogramme differenziert nach föderaler Ebene**

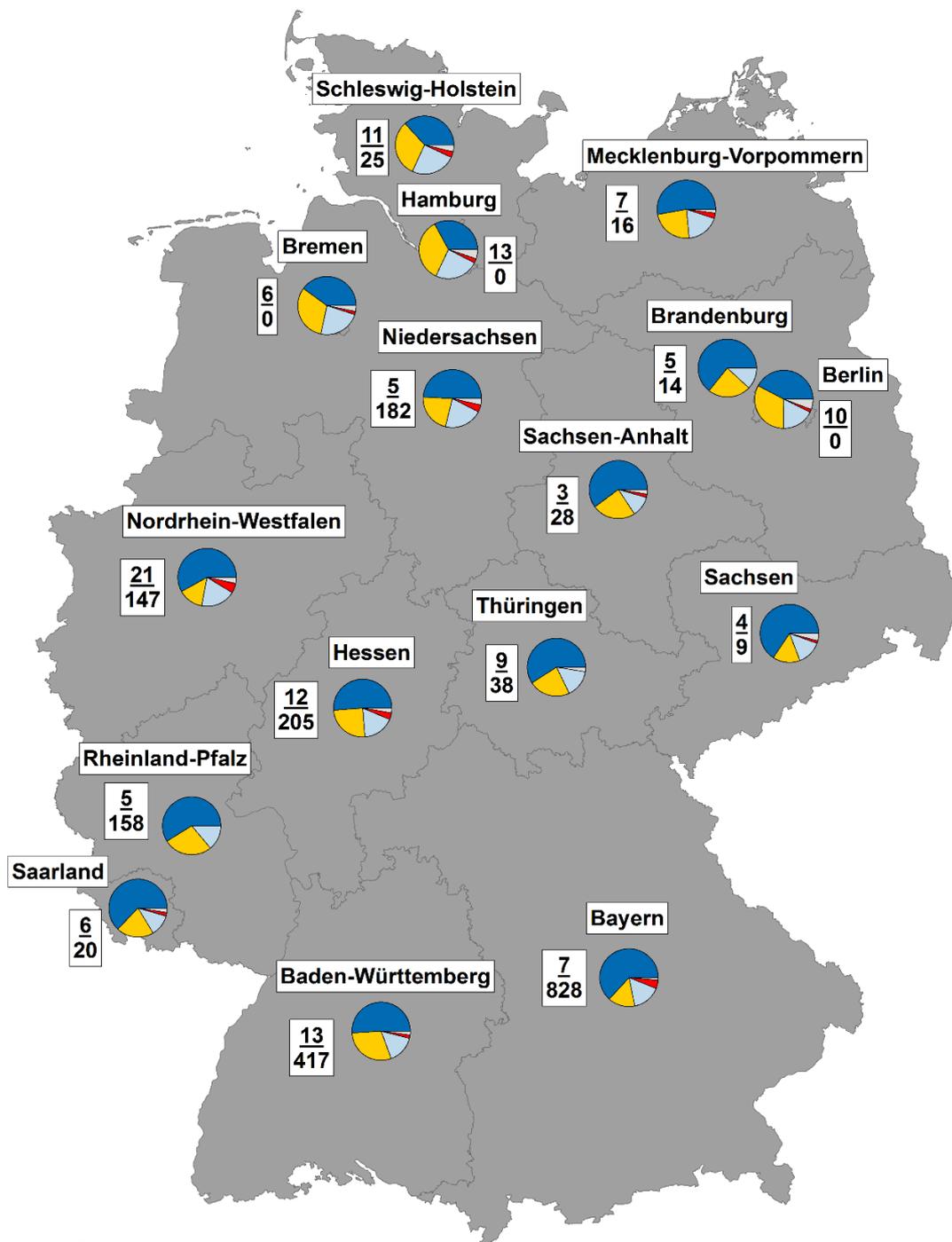
	Angebotene Programme auf Landesebene	Angebotene Programme auf Kreis- bzw. Kommunalebene	Anzahl Kreise im Bundesland	Anzahl Kommunen im Bundesland	Anzahl Wohneinheiten im Bundesland
<b>Schleswig-Holstein</b>	11	25	19	1.110	1.418.162
<b>Hamburg</b>	13	//	2	1	905.782
<b>Niedersachsen</b>	5	182	54	973	3.808.610
<b>Bremen</b>	6	//	4	2	347.340
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	21	147	75	396	8.719.851
<b>Hessen</b>	12	205	31	426	2.925.152
<b>Rheinland-Pfalz</b>	5	158	48	2.305	1.993.301
<b>Baden-Württemberg</b>	13	417	53	1.101	5.049.037
<b>Bayern</b>	7	828	121	2.056	6.058.211
<b>Saarland</b>	6	20	6	52	503.323
<b>Berlin</b>	10	//	2	1	1.868.905
<b>Brandenburg</b>	5	14	22	417	1.275.510
<b>Mecklenburg-Vorp.</b>	7	16	10	753	893.944
<b>Sachsen</b>	4	9	16	426	2.314.160
<b>Sachsen-Anhalt</b>	3	28	17	218	1.289.856
<b>Thüringen</b>	9	38	29	849	1.154.416
<b>Deutschland</b>	137	2.087	509	11.086	40.525.560

Quelle: IW Köln auf Basis von febis Service GmbH

### 2.3.1 Förderprogramme auf Bundesländerebene

Mit 21 Programmen werden die meisten Förderprogramme auf Länderebene aktuell in Nordrhein-Westfalen angeboten. Wie Tabelle 2-3 zeigt, befindet sich dort aber auch die größte Anzahl an Wohneinheiten und Einwohnern. Es folgen Baden-Württemberg und Hamburg mit jeweils 13 Programmen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um ergänzende Zuschussprogramme zur KfW-Förderung, spezielle Bürgschaften der Länder, Darlehens- und Tilgungszuschüsse der Landesbanken, Zuschussprogramme zur Installation von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie um geförderte Energieberatungsprogramme. In den neuen Bundesländern zeigt sich die Fördersituation übersichtlicher. Hier gibt es die geringste Anzahl an Förderprogrammen im Verhältnis zu den jeweiligen Wohneinheiten auf Landesebene. In Sachsen und Sachsen-Anhalt stehen beispielsweise nur drei oder vier Förderprogramme auf Landesebene zur Verfügung – die geringste Anzahl in ganz Deutschland. Sie beinhalten unter anderem vergünstigte Darlehensangebote, Technologiezuschüsse und Energieberatungsangebote.

Abbildung 2-5: Übersicht der Förderprogramme von Ländern und Kommunen



**Legende**

Förderbare Gewerke anteilig nach:

- Wärmedämmung, Fassade, Dach, Fenster
- Heizung
- Regenerative Energien
- Energieberatung
- Wohnraumlüftung, Klimatisierung

Anzahl Programme:

**999** Bundesland  
**999** Kreis/Kommune

0 50 100 200 Kilometer

Quelle: IW Köln auf Basis von febis Service GmbH (Stand: 07/2016)

Die Förderschwerpunkte sind auf Länderebene zwischen den alten und neuen Bundesländern sehr ähnlich. In fast allen Ländern liegt der primäre Fokus auf Maßnahmen, welche die Wärmedämmung von Fassade, Dach und Fenstern beinhalten, bevor an zweiter Stelle Maßnahmen zur Heizungsmodernisierung oder -optimierung folgen. Nur in Hamburg ist dies umgekehrt und die verfügbaren Programme decken mehr Maßnahmen zur Heizungserneuerung oder -verbesserung als zur Wärmedämmung ab. Im Bereich der Wärmedämmung lassen sich mit den bestehenden Förderprogrammen beispielsweise primär Wanddämmungen und Wärmeschutzfenster bezuschussen. Bei den Heizungstechnologien stehen Fernwärme-, bei den erneuerbaren Energien die Holz-/Biomasseheizung im Vordergrund. Wenige Programme beinhalten Förderungen zur Dacheindeckung, für Elektroheizungen oder Photovoltaikspeichersysteme.

### **2.3.2 Förderprogramme auf Kreis- und Kommunalebene**

Betrachtet man die Ebene der Kreise und Kommunen, gibt es die meisten Förderprogramme in Bayern (n=828) und Baden-Württemberg (n=417), was sich insbesondere mit der kleinteiligen kommunalen Verwaltungsgliederung erklären lässt. Die hohe Anzahl der Förderprogramme bedingt, dass sich in Bayern Wärmedämmung, regenerative Energien und Energieberatungen mit der größten Programmvierfalt fördern lassen. Für konventionelle Heiztechnologien sowie Wohnraumlüftungs- oder Klimaanlageanlagen hingegen stehen in Baden-Württemberg die meisten Förderprogramme zur Verfügung. Zwar bietet die große Zahl an Programmen eine ebenso große Anzahl an Zuschüssen für viele Fördermaßnahmen, die kleinteiligere Struktur bedeutet aber auch einen höheren Informationsaufwand für die Sanierer. Darüber hinaus sorgt die große Programmvierfalt für eine schlechte Vergleichbarkeit – selbst bei benachbarten Kommunen.

Auch auf dieser Ebene stellt sich die Fördersituation in Ostdeutschland einfacher dar. Ohne Berücksichtigung der Stadtstaaten werden in Sachsen (n=9), Brandenburg (n=14) und Mecklenburg-Vorpommern (n=16) die wenigsten Programme auf Kreis- und Kommunalebene angeboten. Auch hier spielt die geringere Kreis- und Gemeindeanzahl eine Rolle, jedoch bestehen darüber hinaus mehr überörtliche Kommunalangebote im Vergleich zu Bayern und Baden-Württemberg. Ein interessierter Sanierer benötigt entsprechend weniger Information und kann leichter kreis- und kommunalübergreifende Vergleiche vornehmen.

Interessant ist, dass sich die Förderschwerpunkte der Kreis- und Kommunalprogramme von denen der Länderprogramme unterscheiden. So stehen auf Kreis- und Kommunalebene im Bereich Wärmedämmung vor allem Fassadensanierungen und Dachsanierungen im Vordergrund. Auch bei der Heiztechnologie gibt es Unterschiede. Bei den konventionellen Heizsystemen beinhalten die bestehenden Förderprogramme vor allem Zuschüsse zur Installation von Mini- und Micro-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) sowie Angebote zur Optimierung der vorhandenen Anlagen oder der Installation neuer Anlagen. Bei den erneuerbaren Energien liegt der Fokus auf Geothermie und Holz- und Biomasseheizungen.

## **2.4 Fallbeispiel**

Die aktuell sehr herausfordernde Förderlage soll nun anhand eines Fallbeispiels verdeutlicht werden. Dabei wird angenommen, dass der Eigentümer eines Einfamilienhauses das gesamte Gebäude energetisch sanieren möchte. Hierfür möchte dieser rund 75.000 Euro investieren und

die maximale Fördersumme in seiner Region ausschöpfen. Das Gebäude wurde 1960 in Köln errichtet und besitzt eine beheizte Wohnfläche von 110 Quadratmetern. Das Steildach ist mit einer 5 cm dicken Dämmung ausgestattet. Das Mauerwerk besteht aus Hohlblocksteinen und die Holzfenster verfügen über eine Zweischeiben-Isolierverglasung. Der Fußboden besteht aus Stahlbeton und einer Trittschalldämmung (1 cm). Eine Gas-Zentralheizung mit einem Niedrigtemperatur-Kessel von geringer Effizienz bildet das Heizsystem und benötigt 1,38 kWh Gas für 1,00 kWh Wärme. Das Warmwassersystem wird durch die Heizung unterstützt und benötigt aufgrund der schlecht gedämmten Zirkulationsleitungen 2,70 kWh Gas für 1,00 kWh Wärme. Für die Wärmeversorgung müssen insgesamt 1,66 kWh Primärenergie für 1,00 kWh Wärme aufgewendet werden.

Nach der Inanspruchnahme einer Initialberatung und einer ersten Hilfestellung zu möglichen Sanierungsmaßnahmen für das Gebäude im Rahmen des „Gebäude-Check Energie“ der Energieagentur NRW entschließt sich der Eigentümer zunächst für eine vertiefende Vor-Ort-Beratung des BAFA und anschließend für eine energetische Komplettsanierung zu einem KfW-Effizienzhaus 85. In Folge dessen wird die bestehende Heizung durch eine Gas-Zentralheizung mit einem hocheffizienten Brennwertkessel ersetzt. Eine thermische Solaranlage mit Solarspeicher sorgt für die Trinkwassererwärmung und dient der Heizungsunterstützung. Dies ist unter anderem eine Anforderung, um den Effizienzhausstandard 85 zu erreichen. Auch sollen die Außenwand- und Dachdämmung verbessert sowie die Fenster ausgetauscht werden.

Um die maximal mögliche Förderung zu erreichen, werden in der Beispielrechnung die verschiedenen Förderprogramme von Bund, Ländern und Kommunen miteinander kombiniert und der jeweilige Förder- und Eigenanteil ausgewiesen. Dabei wird die Solaranlage für die Berechnung der förderfähigen Kosten im Rahmen des KfW-Zuschusses nicht beachtet. Dies ermöglicht die Inanspruchnahme des BAFA-Programmes Basisförderung Solar, welches im vorliegenden Fall einen höheren Zuschuss verspricht als das Programm 430 der KfW.

Im Ergebnis zeigt sich, dass der Eigentümer für seine Ausgaben in Höhe von insgesamt 72.127 Euro Zuschüsse von 18.427 Euro erhält (siehe Tabelle 2-4). Dies entspricht einer Gesamtförderquote von 25 Prozent. Die Förderung stammt von vier verschiedenen Anbietern und sechs verschiedenen Programmen. Das sind jeweils zwei Programme der KfW und des BAFA ergänzt um die beiden Programme Gebäude-Check Energie und KfW-Baubegleitung.

**Tabelle 2-4: Fallbeispiel**

Beispielgebäude: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfamilienhaus (Köln, Nordrhein-Westfalen), Baujahr 1960</li> <li>• Beheizbare Wohnfläche 110 m<sup>2</sup></li> <li>• Gas-Zentralheizung (ineffizienter Niedrigtemperatur-Kessel)</li> </ul> Sanierungsmaßnahmen zum KfW-Effizienzhaus 85 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dachdämmung</li> <li>• Außenwanddämmung</li> <li>• Austausch Heizung (Gasbrennwertkessel + thermische Solaranlage)</li> <li>• Austausch Fenster (Doppelverglasung)</li> </ul>			
	<b>Kosten</b>	<b>Förderung</b>	<b>Eigenanteil</b>
	In Euro		
<b>I. Beratung:</b>			
Gebäude-Check Energie	77,00		
Pauschaler Zuschuss (Eigenanteil 25 Euro)		52,00	
BAFA Vor-Ort-Beratung	1.200,00		
60 Prozent der förderfähigen Bruttoberatungskosten		720,00	
<b>Summe</b>	<b>1.277,00</b>	<b>772,00</b>	<b>505,00</b>
<b>II. Maßnahmen:</b>			
a. Gas-Brennwertheizung	8.500,00		
b. Außenwanddämmung	18.500,00		
c. Dachdämmung	22.500,00		
d. Fenster mit Doppelverglasung	6.000,00		
KfW Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)		11.100,00	
20 Prozent der förderfähigen Kosten			
Solaranlage (15 m <sup>2</sup> )	9.500,00		
BAFA Basisförderung Solar		2.100,00	
140,00 Euro pro m <sup>2</sup>			
progres.NRW – Markteinführung – Thermische Solaranlagen		1.350,00	
90,00 Euro pro m <sup>2</sup>			
<b>Summe</b>	<b>65.000,00</b>	<b>14.550,00</b>	<b>50.450,00</b>
<b>III. Baubegleitung:</b>			
Baubegleitung	5.850,00		
KfW Energieeffizient bauen und sanieren – Zuschuss Baubegleitung (431)		2.925,00	
50 Prozent der Kosten			
<b>Summe</b>	<b>5.850,00</b>	<b>2.925,00</b>	<b>2.925,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>72.127,00</b>	<b>18.247,00</b>	<b>53.880,00</b>

Quelle: IW Köln

### 3 Fazit und Handlungsempfehlungen

Das Gutachten zeigt detailliert auf, wie komplex und zersplittert sich das derzeitige Fördersystem in Deutschland darstellt. Neben den beiden Förderanbietern KfW und BAFA bestehen für den Bereich der energetischen Gebäudesanierung bundesweit insgesamt 3.350 Förderprogramme, die von Ländern, Kreisen, Kommunen sowie Energieversorgungsunternehmen angeboten werden. Die Programme ergänzen sich teilweise, meistens wird eine Kombination allerdings ausgeschlossen, was die Programme finanziell weniger attraktiv erscheinen lässt als potenziell möglich. Interessierte Gebäudeeigentümer stehen daher vor schwierigen Herausforderungen, sich mit einer großen Anzahl von Anbietern und Programmen auseinanderzusetzen und zurechtzufinden zu müssen. Das kleinteilige Angebot erschwert die Vergleichbarkeit und den überregionalen Erfahrungsaustausch der Programme erheblich. Für das Erkennen und Beantragen adäquater Förderprogramme ist entsprechend die Inanspruchnahme einer Förderberatung notwendig, die als gesonderte Dienstleistung zumeist nicht unentgeltlich in Anspruch genommen werden kann.

Hinzu kommen regionale Unterschiede hinsichtlich der Förderschwerpunkte und der Programmanzahl. Sanierer in den südlichen und westlichen großen Bundesländern haben dabei eine größere Auswahl an Förderprogrammen für ähnliche Maßnahmen, müssen aber viel Informationsaufwand betreiben, um die richtigen Programme auszuwählen. Demgegenüber zeigt sich die Situation in den neuen Bundesländern übersichtlicher. Auch ist dort eine bessere regionale Vergleichbarkeit und somit ein besserer Informationsaustausch möglich. Insgesamt liegt der deutschlandweite Förderschwerpunkt auf Maßnahmen, welche die Wärmedämmung von Fassade, Dach und Fenstern beinhalten. Maßnahmen zur Heizungsmodernisierung oder -optimierung folgen an zweiter Stelle. Nur in Bayern und Nordrhein-Westfalen lassen sich mit den bestehenden Förderprogrammen mehr Maßnahmen für erneuerbare Technologien in Anspruch nehmen als für fossile Heiztechnologien.

Die äußerst unübersichtliche Förderlandschaft stellt ein großes Hemmnis für die Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen dar. Dies zeigt sich darin, dass nicht nur weniger energetische Modernisierungen in Deutschland durchgeführt werden, sondern auch die Anzahl an Förderanträge rückläufig ist. Der Förderung gelingt es trotz erhöhter Zuschüsse und Leistungen insgesamt nicht, die durch die gesunkenen Energiepreise verringerten Anreize für die Durchführung von Effizienzmaßnahmen auszugleichen. Hierdurch bleiben bereitgestellte Fördermittel ungenutzt und Gebäudeeigentümer verzichten auf eine energetische Sanierung oder führen nur niederschwellige Maßnahmen durch.

Durch die zu niedrige Sanierungsrate geraten nicht nur die ehrgeizigen Ziele, sondern auch die Energiewende für den Gebäudesektor im Allgemeinen in Gefahr. Eine Neustrukturierung und deutliche Vereinfachung des bisherigen Fördersystems ist somit unbedingt erforderlich. Dabei sollte auf verschiedenen Ebenen eingegriffen werden, damit die Fördermittel besser am Markt ankommen und von den Gebäudeeigentümern in Anspruch genommen werden.

**(1) Deutliche Reduzierung der Anbieter und Förderprogramme:** Zunächst sollte der Zugang zu den verschiedenen Förderkanälen einfacher und übersichtlicher gestaltet werden. Bislang müssen interessierte Gebäudeeigentümer einen hohen Informationsaufwand betreiben, um sich

bei der hohen Anzahl von Programmen und deren Möglichkeiten zur kombinierten Inanspruchnahme zurechtzufinden. Um die Situation zu vereinfachen, sollten neben der Anzahl an Anbietern und Programmen auch die jeweiligen Programmrestriktionen reduziert und vereinheitlicht werden. Ziel muss es sein, einen bundesweiten koordinierenden Förderverwalter einzurichten, der alle bisherigen Angebote der energetischen Gebäudesanierung auf Bundes- und Landesebene vereint. Dabei sollten die Programme der KfW und des BAFA zusammengeführt werden. Zudem sollten sich der Bund und die Länder auf einen gemeinsamen Förderrahmen einigen, so dass am Ende die Länder auf eigene Programme verzichten können und sich an den bundesweiten Programmen beteiligen. Die Kreise und Kommunen sollten hingegen auch weiterhin ihre lokalen Initiativen und Ergänzungsprogramme anbieten können, um auf besondere Gegebenheiten des Wohnungsmarktes und des Gebäudebestandes eingehen zu können. Diese Initiativen und Angebote sollten jedoch auf der zentralen bundesweiten Plattform integriert sein und in einem einheitlichen Rahmen präsentiert werden, um eine hohe kommunale Sichtbarkeit der Förderanbieter zu gewährleisten.

**(2) Fokussierung der Förderschwerpunkte:** Die Auswertung der geförderten Gewerke zeigt, dass bundesweit speziell Maßnahmen zur Wärmedämmung gefördert werden. An zweiter Stelle folgen Heizungsmodernisierungen und -optimierungen, welche regional sehr unterschiedlich sind. Die Förderungen sollten in Zukunft unter den Stichworten energetische Gebäudesanierung und Energieeffizienz zusammengeführt werden. Dabei sollte das Förderregime vollständig technologieneutral und auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen ausgerichtet werden.

**(3) Fokussierung auf Zuschüsse und Einbindung der Banken und Vertriebe:** Entscheidend für den Erfolg von Förderprogrammen ist zudem, die in der Fläche vertretenen Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Spezialanbieter wie zum Beispiel Bausparkassen mit ihren Vertrieben besser als bisher einzubinden, um die Förderprogramme in die Breite zu tragen. Hier muss auch über neue Wege nachgedacht werden, die dazu beitragen, die Förderimpulse an die investierenden Haushalte ohne Streuverluste heranzutragen. Hierbei sollte geprüft werden, ob der derzeitige Fokus auf Zinsverbilligungen angesichts der Niedrigzinsphase noch effektiv ist. Alle Förderungsleistungen könnten auch als Zuschüsse ausgegeben werden, die als Eigenkapital dienen und damit Kreditrestriktionen vermindern. Haushalte und Unternehmen können dann den Zuschuss für sich in Anspruch nehmen, wenn sie die Investitionen mit ansonsten eigenen Mitteln bestreiten können. Alternativ können sie den Zuschuss nutzen, um sich bei einem Kreditinstitut Angebote für zinsgünstige Darlehen unterbreiten zu lassen. Dieser Ansatz würde den dreigliedrigen Bankensystem in Deutschland Rechnung tragen und den Wettbewerb zwischen den Banken um das Angebot attraktiver Förderkredite fördern.

**(4) Stärkung der Energieberatung:** Die Energieberatung nimmt innerhalb der energetischen Gebäudesanierung eine besondere Stellung ein. Neben der Erfassung des Gebäudezustandes und der Aufstellung eines Sanierungsfahrplanes unter Berücksichtigung der persönlichen Ansprüche des Eigentümers ist es auch Aufgabe der Energieberatung, passende Förderprogramme auszuwählen. Bislang werden qualifizierte Energieberatungen wie die Vor-Ort-Beratung des BAFA jedoch kaum in Anspruch genommen, zum einen, weil das asymmetrische Informationsproblem zu Misstrauen führt und zum anderen, weil die Beratung selbst nicht voll gefördert wird. Der oft den Gebäudeeigentümern bereits bekannte Handwerker wird bei der Beratung häufig mit größerem Vertrauen vorgezogen. Nicht nur aufgrund der Kundennähe, sondern auch

aufgrund seiner praxisorientierten Qualifikation sollte der Handwerker bei den Energieberatungsprogrammen umfassender, das heißt von der Beratung bis hin zur Umsetzung, eingebunden werden. Hier ist insbesondere eine bessere Verzahnung von kostengünstigen Erstberatungen zu vertiefenden Beratungen von entscheidender Bedeutung. Im Zuge einer Vereinfachung und Platzierung im Markt, sollte die BAFA-Vor-Ort-Beratung mit den Beratungsleistungen der KfW zusammengeführt werden und die Förderung aufgestockt werden, um mehr Interessenten zum ersten Schritt zu bewegen.

**(5) Vereinfachung und Verstetigung der Förderung durch steuerliche Anreize:** Die Förderungssituation ändert sich für die Gebäudeeigentümer aktuell sehr häufig. Eine Vielzahl der Änderungen ist speziell die Folge der hohen Anzahl der Förderprogramme und der kurzfristigen Finanzierung mit entsprechenden Haushaltsmitteln. Um den Sanierern ein größeres Maß an Investitionssicherheit zu gewähren, wäre es wichtig, ein hinreichend großes Fördervolumen für einen langfristigen Zeitraum bereitzustellen. Dieser Zeitraum sollte mehrere Jahre betragen und mit Zwischenzielen auf den Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand gekoppelt sein. Hierbei sollte auch die internationale Dimension der Energiewende wieder verstärkt in den Vordergrund rücken. Zudem sollte weiterhin über eine Einbindung der Förderung in das Steuersystem nachgedacht werden. Die Erfahrungen zeigen, dass steuerliche Förderung besonders starke Anreize setzen und darüber hinaus mit einer Verstetigung der Förderung verbunden sind, da die Regelung über die Einkommensteuer gesetzlich fixiert ist.

## Literatur

BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 2014, Aktionsprogramm Klimaschutz 2020, Berlin

BMUB – Klimaschutzplan 2050. Klimaschutzpolitische Grundsätze und Ziele der Bundesregierung, Berlin 2016

BMWi / BMU – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie/Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 2010, Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung, Berlin

BMWi, 2014, Sanierungsbedarf im Gebäudebestand. Ein Beitrag zur Energieeffizienzstrategie Gebäude, Berlin

BMWi, 2016, Haushalt 2016 – Einzelplan 09: Wirtschafts-, Energie- und forschungspolitische Schwerpunktaufgaben stärken, zusätzliche Investitionsanreize schaffen und internationale Verpflichtungen erfüllen, <http://www.bmwi.de/DE/Ministerium/haushalt.html> [31.5.2016]

Bundesbank, 2016, Wohnungsbaukredite an private Haushalte/Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke, [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) [29.10.2016]

Bundesregierung, 2014, Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz, Berlin

Febis, 2016, foerderdata – ein Angebot der febis Service GmbH, <http://www.fe-bis.de/foerdergeld-auskunft> [10.9.2016]

Feser, Daniel / Proeger, Till / Bizer, Kilian, 2015a, Die Energieberatung als der zentrale Akteur bei der energetischen Gebäudesanierung?, in: Zeitschrift für Energiewirtschaft, Nr. 39, S. 133–145

Gornig, Martin / Görzig, Bernd / Michelsen, Claus / Steinke, Hella, Kaiser, Christian / Klarhöfer, Katrin, 2016, Strukturdaten zur Produktion und Beschäftigung im Baugewerbe – Berechnungen für das Jahr 2015. Endbericht. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)/Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Berlin

Henger, Ralph / Ohlendorf, Jana / Runst, Petrik / Schier, Michael, 2015, Die Zukunft der qualifizierten Gebäude-Energieberatung, Köln

Henger, Ralph / Hude, Marcel / Runst, Petrik, 2016, Erst breit dann tief sanieren, Die Rolle von Sanierungsfahrplänen in der Energieberatung, Köln

Henger, Ralph / Voigtländer, Michael, 2012, Energetische Modernisierung des Gebäudebestandes: Herausforderungen für private Eigentümer, Köln

KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau, 2016, [www.kfw.de](http://www.kfw.de) [29.10.2016]

Rein, Stefan / Schmidt, Christian, 2016, Struktur der Bestandsmaßnahmen im Hochbau, BBSR-Analysen KOMPAKT, Nr. 01/2016, Bonn

Schulz, Christian / Rosenfeld, Martin T. W., 2011, Wie fördern Bund und Länder die Energieeffizienz im Gebäudebestand? *Wirtschaft im Wandel*, Jg. 17 (11), S. 376–380

Stieß, Immanuel / van der Land, Victoria / Birzle-Harder, Barbara / Deffner, Jutta, 2010, Handlungsmotive, -hemmnisse und Zielgruppen für eine energetische Gebäudesanierung; Ergebnisse einer standardisierten Befragung von Eigenheimsanierern, Frankfurt a. M.

## Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle 2-1:</b>	<b>Übersicht an Fördermöglichkeiten von KfW und BAFA für private Eigentümer .....</b>	<b>8</b>
<b>Tabelle 2-2:</b>	<b>Übersicht möglicher Sanierungsmaßnahmen.....</b>	<b>14</b>
<b>Tabelle 2-3:</b>	<b>Anzahl öffentlicher Förderprogramme differenziert nach föderaler Ebene.....</b>	<b>15</b>
<b>Tabelle 2-4:</b>	<b>Fallbeispiel .....</b>	<b>19</b>

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1-1:</b>	<b>Wohnungsbauleistungen und energetische Sanierung .....</b>	<b>6</b>
<b>Abbildung 2-1:</b>	<b>Höhe der KfW-Tilgungs- und Investitionszuschüsse .....</b>	<b>9</b>
<b>Abbildung 2-2:</b>	<b>Anzahl Förderzusagen im KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ .....</b>	<b>11</b>
<b>Abbildung 2-3:</b>	<b>Anzahl Förderanträge im BAFA-Programm „Heizen mit erneuerbaren Energien“ .....</b>	<b>12</b>
<b>Abbildung 2-4:</b>	<b>Anzahl Förderanträge, BAFA-Programm „Vor-Ort-Beratung“ .....</b>	<b>13</b>
<b>Abbildung 2-5:</b>	<b>Übersicht der Förderprogramme von Ländern und Kommunen .....</b>	<b>16</b>